



Ausgabe 11/2004

VAT Dickbeschichtung 1K

Art des Produktes und Anwendung

1-komponentige, pastöse, thixotrope, lösemittelfreie, polystyrolgefüllte und kunststoff modifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (KMB) zur Herstellung flexibler und dauerhafter Abdichtungen im Bereich erdberührter Bauteile im Dickschichtverfahren.

Abdichtung von Bauwerken (z.B. Kelleraußenwände, Fundamente, Brückenwiderlager) im erdberührten Bereich gegen Bodenfeuchte, nichtstauendes und aufstauendes Sickerwasser.

Eigenschaften

Abdichtungen mit **VAT Dickbeschichtung 1K** entsprechen den Anforderungen der DIN 18 195 für alle Lastfälle.

Die Verwendbarkeit für Bauwerksabdichtungen wird durch das Bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-98-14-4344/01 MPA Dresden (entsprechend Bauregelliste des DIBt) gewährleistet.

VAT Dickbeschichtung 1K ist nach völliger Durchtrocknung wasserundurchlässig, bildet eine nahtlose, dauerhafte und flexible Beschichtung und ist rißüberbrückend entsprechend den Vorgaben im Prüfbericht.

VAT Dickbeschichtung 1K ist lösemittelfrei und beständig gegen die üblichen im Boden und Wasser vorkommenden Stoffe.

Beschichtungen mit **VAT Dickbeschichtung 1K** sind alterungsbeständig, verspröden nicht und sind der ideale Schutz der Bausubstanz.

VAT Dickbeschichtung 1K ist wärmestabil und kälteflexibel und sehr leicht und wirtschaftlich zu verarbeiten.

Einsetzbar auf allen bauüblichen mineralischen Untergründen.

Verarbeitungsbedingungen

Verarbeitung nicht bei Regen, aufziehendem Regen und Luft- und Bauwerkstemperaturen unter + 5 °C. Nicht auf feuchten Flächen verarbeiten.

Untergrund

Der Untergrund muß sauber, trocken, frei von Öl, Fett und Entschalungsmitteln sein sowie fest und tragfähig. Lose Teile sind zu entfernen, Fehlstellen auszubessern. Spitze und Grate sind zu egalisieren. Mauerwerksfugen müssen voll und bündig sein. Ein Voranstrich mit **VAT GRUNDIERUNG** (lösemittelfrei), **VAT VORANSTRICH** (lösemittelhaltig) oder **EMASIN 320** (lösemittelfreies Alkalisilikat), ist zur Erreichung einer ausreichenden Verklebung mit dem Untergrund erforderlich.

Schwach saugender Untergrund (z.B. Kalksandstein, Beton, glatte Sperrputze)

- | | | |
|---|------------|-----------------------|
| • VAT GRUNDIERUNG | Verbrauch: | 0,2 l/m ² |
| • EMASIN 320 (1:1 mit Wasser verdünnt) | Verbrauch: | 0,2 kg/m ² |
| • VAT VORANSTRICH | Verbrauch: | 0,2 l/m ² |

Normal saugender Untergrund (z.B. Ziegelmauerwerk, Zementmörtelputze ohne Dichtmittel)

- | | | |
|---|------------|-----------------------------|
| • VAT GRUNDIERUNG | Verbrauch: | 0,2 - 0,3 l/m ² |
| • EMASIN 320 (1:1 mit Wasser verdünnt) | Verbrauch: | 0,2 - 0,3 kg/m ² |
| • VAT VORANSTRICH | Verbrauch: | 0,2 l/m ² |

Stark saugender Untergrund (z.B. Gasbeton, Poroton)

- | | | |
|--------------------------|------------|----------------------------|
| • VAT GRUNDIERUNG | Verbrauch: | 0,2 - 0,3 l/m ² |
| • EMASIN 320 | Verbrauch: | 0,2 kg/m ² |
| • VAT VORANSTRICH | Verbrauch: | 0,2 - 0,3 l/m ² |



Ausgabe 11/2004

Untergründe aus Hartbrandklinkern sind aufzurauen und mit einem Zementmörtelspritzbewurf zu versehen, ein Voranstrich entfällt, ggf. kann eine ganzflächige Kratzspachtelung als Untergrund-vorbehandlung ausreichend sein.

Vor Beginn der Beschichtungsarbeiten ist eine Hohlkehle (Radius 4 – 6 cm), mit geeignetem Zementmörtel auszubilden.

Fugen größer 5 mm Breite und Ausbrüche sind mit einem mineralischen Mörtel zu schließen (DIN 1053-1 beachten). Unebenheiten von Ziegeln, z.B. Poroton, Schwerbetonsteine können mit einer Kratzspachtelung des Abdichtungsmaterials ausgeglichen werden. Grate sind zu entfernen.

Alte, zu sanierende Untergründe, denen noch Reste von Bitumenanstrichen oder Beschichtungen anhaften, sind mit **VAT VORANSTRICH** zu grundieren (0,2 l/m²). Alte Anstriche auf Teerbasis sind zu entfernen.

Verarbeitung

Die Verarbeitung hat nach DIN 18 195 zu erfolgen.

Material vor der Verarbeitung nicht aufrühren und kalt verarbeiten. Nach Trocknung des Voranstriches erfolgt der Auftrag der Beschichtung in 2 Arbeitsgängen, wobei das Material auf der Wand wie ein Putz aufgezogen wird. Der 2.Arbeitsgang darf erst nach völliger Durchtrocknung der 1.Schicht aufgetragen werden.

Eine ganzflächige, deckende Kratz- bzw. Füllspachtelung stellt keine Abdichtungslage dar. Vor dem Auftrag der Abdichtungsschicht muß die Kratzspachtelung soweit getrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Sie ist bei grobporigen Untergründen, z.B. Beton, zur Vermeidung von Lufteinschlüssen und der damit verbundenen Gefahr von Blasenbildung, erforderlich.

Der Trocknungsverlauf ist abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Luftbewegung. Höhere Temperaturen beschleunigen, tiefere Temperaturen verzögern die Abbindezeit.

Verarbeitungsgeräte: Kelle, Zahnspachtel, Glätter oder Spritzgerät.

Materialverbrauch

Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser:

ca. 2 x 2,0 – 2,5 l/m²
(Mindesttrockenschichtdicke grundsätzlich 3 mm)

Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser:

ca. 2 x 2,5 – 3,0 l/m²
(Mindesttrockenschichtdicke grundsätzlich 4 mm)
mit Gewebeeinlage

Anwendungstechnische Hinweise

Entsprechend der DIN 18 195 werden KMB stets in 2 Arbeitsgängen verarbeitet.

Bei der Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser muß die vollflächige Einarbeitung des **VAT GLASGITTERGEWEBES** erfolgen.

Schichtdickenmessungen (je Objekt bzw. 100 qm Abdichtungsfläche mind. 20 Messungen mit diagonal angeordneten Messpunkten) und Durchtrocknungsprüfungen (Referenzprobe z.B. in Baugrube gelagert) sind hierbei durchzuführen und zu dokumentieren.

Flächen, in denen kapillare Feuchtigkeit aufsteigt, sind vor der Beschichtung mit einer geeigneten, zementgebundenen Dichtungsschlämme zu behandeln, z.B. **VAT FLEX-SCHLÄMME**. Bei Bauwerksabdichtungen ist der Spritzwasserbereich (Sockel), wenn er einen Putzmörtel als Abschluß erhält, vor der Abdichtung mit einer mineralischen Dichtungsschlämme zu behandeln.

Überlappung im Anschlußbereich Dichtungsschlämme und Dickbeschichtung mind. 10 cm.

Bewegungsfugen im Bereich der Bauwerksabdichtung sind mit **VAT FUGENBAND** zu überarbeiten.



Ausgabe 11/2004

Vor dem Verfüllen der Baugrube oder anderen Folgearbeiten ist die Beschichtung auf vollständige Durchtrocknung zu prüfen. Ein Verfüllen der Baugrube sollte frühestens nach 3 Tagen erfolgen. Bis zur Verfüllung muß die Abdichtung vor Frost und dem Hinterlaufen von Wasser geschützt werden.

Es ist sicherzustellen, daß keine Bewegungen aus dem Erdreich auf die Abdichtung übertragen werden können, ggf. eine Gleitschicht anordnen (bei aufstauendem Sickerwasser Pflicht).

Die Abdichtung ist vor mechanischer Beschädigung zu schützen und darf nicht punkt- oder linienförmig belastet werden. Die DIN 18 195, Teil 10, zum Schutz der Abdichtung ist zu beachten. Wir empfehlen die Verwendung der **VAT SCHUTZ- UND DRÄNPLATTE**. Bei aufstauendem Sickerwasser sind Schutzmaßnahmen Pflicht. Bei einer Dränage des Bauwerkes ist die DIN 4095 zu beachten.

Lieferform

Kunststoffgebinde mit einem Nettoinhalt von 30 l, pro Palette 12 Gebinde.

Lagerbedingungen

Lagerfähigkeit : in original verschlossenen Gebinden 6 Monate
Lagertemperatur : frostempfindlich, Lagertemperatur über + 2 °C, starke Sonnenbestrahlung vermeiden

Technische Daten

Bindemittel : kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion
Dichte bei 20 °C (DIN 52 004) : ca. 7750 kg/m³
Rißüberbrückung DIN 18 195 : ≥ 2 mm bei 1 mm Versatz
Rißüberbrückung DIN 18 195 : ≥ 5 mm bei 2 mm Versatz
Wärmebeständigkeit : bis + 80 °C
Kältebeständigkeit : bei – 10 °C keine Risse
Wasserdichtigkeit : gem. DIN 52 123 (Schlitzdruckprüfung)

Hinweise

Das Produkt unterliegt nicht der GGVS und VbF und ist kein Gefahrstoff gem. GefStoffV. Im abgeundenem Zustand geht von dem Produkt keine Grundwassergefährdung aus. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden und bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die auf dem Gebinde befindlichen Hinweise sind zu beachten. Weitere Informationen zur sicheren Handhabung und Lagerung können dem aktuellem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Grundlage dieses Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Da die Anwendungsgebiete für unsere Erzeugnisse und die Arbeitsbedingungen am Bau sehr unterschiedlich sind, können unsere Produktinformationen nur allgemeine Verarbeitungshinweise sein. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte unter normalen Bedingungen.

Unsere Hinweise entbinden den Anwender nicht davon, die Eignung des Produktes für den beabsichtigten Verwendungszweck und die örtlichen Bedingungen zu überprüfen. Bei Zweifeln empfehlen wir, unsere Beratung einzuholen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit werden alle früheren Ausgaben des Technischen Merkblattes ungültig.

VAT Spezialbaustoffe
Manfred Lawrenz

Viktor-Reuterstr. 55a • 44623 Herne • Tel: 02323 – 22 98 287
Fax: 02323 – 22 98 288 • Mobil: 0173 - 9391568